



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. März 2021 (Vf. 22-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und 81 Abs. 6 a der Bayerischen Bauordnung Neu i.d.F. des Gesetzentwurfs vom 02.12.2020 (Abstandsflächensatzung) der Stadt Bad Aibling vom 29. Januar 2021

P II-G-1310.21-0004

Drs. 18/14631

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident